



Präambel:

Die Gründung des Fanbeirats erfolgte mit der Idee, einen beständigen und partnerschaftlichen Dialog zwischen der organisierten Fanszene und den verantwortlichen Personen des Aachener Turn- und Sportverein Alemannia 1900 e.V. und seiner Tochtergesellschaften (insbesondere in Form der Alemannia Aachen GmbH) zu etablieren und aufrechtzuerhalten. Der regelmäßige, persönliche Austausch zwischen Alemannia-Repräsentanten und Fans sensibilisiert für die Vorstellungen und Bedürfnisse der Fans. Alemannia erhält dadurch die Möglichkeit, nachhaltig – sowohl anlassbezogen als auch anlassunabhängig – mit einer repräsentativen und gewählten Fanvertretung zu kommunizieren. Der Fanbeirat hat das Ziel, einen breiten Querschnitt der aktiven Fanszene zu repräsentieren, eine Vielfalt von Perspektiven abzudecken und setzt sich mit fanrelevanten Themen auseinander.

Der Fanbeirat steht für die Werte der Alemannia ein: Traditionsbewusstsein, demokratische Grundrechte, -werte, Toleranz, Offenheit und Respekt leiten unser Handeln. Wir positionieren uns gegen Diffamierung aufgrund Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlechts oder sexueller Orientierung. Wir stehen gegen Menschenverachtung, Gewaltverherrlichung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Faschismus und Extremismus.

Der Fanbeirat vertritt die Interessen und Anliegen der Fanszene gegenüber Alemannia Aachen und betont die herausgehobene Stellung der grundsätzlichen Wertschätzung für die Fans. Der Fanbeirat verpflichtet sich dazu, alle Anliegen aller Fans entgegenzunehmen, zu besprechen und zu beantworten, wodurch die Fans die Inhalte der Arbeit des Fanbeirats bestimmen.

Die nachfolgende Geschäftsordnung regelt die Organisation und Arbeitsweise des Fanbeirats Alemannia Aachen und dient als Rahmen für den Dialog zwischen Fanbeirat und dem Aachener Turn- und Sportverein Alemannia 1900 e.V. sowie seiner Tochtergesellschaften.



§ 1 - Zweck:

1. Der Fanbeirat ist eine unabhängige Dialogplattform für die vielfältige Aachener Fanlandschaft und agiert als repräsentatives Bindeglied zwischen den Fans und dem Aachener Turn- und Sportverein Alemannia 1900 e.V. sowie seinen Tochtergesellschaften, insbesondere der Alemannia Aachen GmbH.
2. Der Fanbeirat beabsichtigt, die Kommunikation der Mitglieder, Fans und Fanclubs untereinander zu fördern und durch den Austausch heterogener Meinungen ein Verständnis für verschiedene Perspektiven zu schaffen.

§ 2 - Aufgaben und Anbindung:

1. Der Fanbeirat verpflichtet sich dazu, alle Anliegen der Fans vertrauensvoll entgegenzunehmen und zu besprechen, wodurch die Fans die Inhalte der Arbeit des Fanbeirats maßgeblich bestimmen.
2. Der Fanbeirat dient als Beratungsgremium, welches den Dialog zwischen den verschiedenen Interessen und Akteuren fördert und Fanbelange an die Verantwortlichen des Vereins und seiner Tochtergesellschaften heranträgt.
3. Das Ziel ist die Etablierung und Aufrechterhaltung eines beständigen und partnerschaftlichen Dialoges zwischen Alemannia Aachen, den Faninstitutionen und der gesamten Fanbasis, um die individuellen Perspektiven in relevante Entscheidungen einfließen lassen zu können.
4. Der Fanbeirat vertritt konstruktiv wie kritisch die Interessen und Anliegen der Aachener Fanszene gegenüber Alemannia Aachen und trägt zur erfolgreichen Zukunftsgestaltung der Alemannia im Sinne der Fans bei.
5. Der Fanbeirat vertritt neben der Fanbetreuung die fanpolitischen Positionen der Fanszene gegenüber der Alemannia, den Verbänden und anderen Initiativen.
6. Der Fanbeirat unterstützt die Fanbetreuung bei der Organisation und Durchführung von Fanabenden, um die im Leitbild der Alemannia festgelegte Transparenz zu unterstützen.
7. Der Fanbeirat berichtet einmal jährlich über seine Aktivitäten.
8. Der Fanbeirat setzt sich für die Fanbelange bei der Jahreshauptversammlung des Aachener Turn- und Sportverein Alemannia 1900 e.V. ein.

§ 3 - Mitglieder des Fanbeirates:

1. Der Fanbeirat wird aus 7 Mitgliedern (5 VertreterInnen von Fangruppierungen und 2 UltravertreterInnen). gebildet.
2. Die Fanbetreuung und das Fanprojekt entsenden je ein beratendes Mitglied ohne Stimmrecht. Weitere Gäste können bei Bedarf zu einer Sitzung eingeladen werden.
3. Die Mitglieder des Fanbeirats sind mindestens 18 Jahre alt und arbeiten ehrenamtlich.
4. Die Mitglieder des Fanbeirats müssen frei von Ämtern in Alemannia-Gremien sein.
5. Die Mitglieder des Fanbeirats dürfen nicht in einem Beschäftigungsverhältnis bei der Alemannia sein.



6. Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch alle Fanclubs-, Fangruppierungen und Ultragruppen von Alemannia Aachen in allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen.
 - a) Der Fanbeirat erarbeitet in seiner ersten Periode ein Wahlverfahren, dass die Beteiligung unorganisierter Fans ermöglicht.
7. Die Wahl der Mitglieder erfolgt geteilt:
 - a) Die 5 VertreterInnen der Fanclubs / Fangruppierungen werden in einer freien und geheimen Wahl von Fanclubs und Fangruppierungen, die jeweils durch eine delegierte Person vertreten werden, gewählt. Die Delegierten können maximal eine Stimme pro KandidatIn und bis zu 5 Stimmen insgesamt an die zur Wahl stehenden KandidatInnen vergeben. Pro Fanclub / Fangruppierung kann sich maximal eine Person zur Wahl in den Fanbeirat stellen.
 - b) Die Ultras wählen ihre Vertretung im Fanbeirat analog zur Fanclubwahl. Solange es zwei Ultragruppen gibt, stellt jede Gruppe eine Vertretung. Sollte es nur noch eine oder keine Ultragruppe mehr geben, erhalten diese entsprechend weniger Sitze und der Fanbeirat wird mit VertreterInnen aus Fanclubs / Fangruppierungen aufgefüllt. Sollte es mehr Ultragruppen geben, findet unter ihnen eine Wahl analog zu den Fanclubs / Fangruppierungen statt.
8. Die Mitglieder des Fanbeirats verpflichten sich zur Einhaltung demokratischer Grundrechte nach innen und nach außen sowie zum respektvollen, diskriminierungs- und gewaltfreien Umgang miteinander.

§ 4 - Dauer und Ende des Mandats:

1. Die Amtszeit des Fanbeirats beträgt zwei Jahre.
2. Im Fall der Niederlegung eines Mandats erfolgt keine Nachwahl. Der Bewerber mit der nächsthöchsten Stimmanzahl kann automatisch nachrücken.
3. Bei grober Pflichtverletzung eines Mitglieds kann durch eine Zweidrittelmehrheit der restlichen Mitglieder des Fanbeirates ein Ausschluss aus selbigem erfolgen.

§ 5 - Sitzungen und Beschlussfähigkeit:

1. Die Sitzungen des Fanbeirats finden innerhalb der Saison in der Regel monatlich statt.
2. Sitzungen des Fanbeirats können in Präsenz, hybrid oder digital durchgeführt werden.
3. Der Fanbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden möglichst im Konsens gefasst. In Ausnahmefällen ist eine Zweidrittelmehrheit ausreichend. Auf Antrag der Mitglieder wird geheim abgestimmt.

Geschäftsordnung des Fanbeirats Alemannia Aachen



4. Mindestens zwei Treffen pro Jahr (Hin- und Rückrunde) erfolgen mit Vertretern des Aufsichtsrates. Mindestens zwei Treffen pro Jahr (Hin- und Rückrunde) erfolgen mit der Geschäftsführung.

§ 6 - Kommunikation und Erreichbarkeit:

1. Diese Geschäftsordnung wird über eine noch zu veröffentlichende Website sowie auf der offiziellen Website von Alemannia Aachen unter dem Reiter „Fans - Fanbeirat“ öffentlich zugänglich.
2. Die Mitglieder des Fanbeirats sind öffentlich aufgeführt.
3. Jede Sitzung wird protokolliert und das Protokoll vor Veröffentlichung den Mitgliedern zur Freigabe gesendet.
4. Mitglieder des Fanbeirats sind persönlich bei Heimspielen im Fantreff erreichbar.
5. Kontakt zum Fanbeirat ist über die E-Mail-Adresse fanbeirat.alemannia.aachen@gmail.com möglich.

§ 7 - Inkrafttreten und Änderung der Geschäftsordnung:

1. Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2. Änderungen der Geschäftsordnung können von den Beiratsmitgliedern beantragt werden und bedürfen des Konsens. Änderungen werden öffentlich bekannt gegeben.

Aachen, 10. März 2024